

## **Überbauungsplan Nr. 390 Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien**

### **Änderung**

Waldgrenze im Perimeter USP C, ARA Worblental

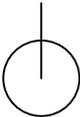
MITWIRKUNG

Gümligen, 1. Februar 2024

Bestehend



●●●●●●●● Wirkungsbereich der Änderung Überbauungsplan Nr. 390 (Perimeter USP C, ARA Worblental)  
— Bestehende verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG



N  
1:2000



## Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom  
bis

Kantonale Vorprüfung vom

Publikation im Amtsblatt vom

Publikation im Anzeiger Region Bern vom  
sowie

Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen -  
Erledigte Einsprachen -  
Unerledigte Einsprachen -  
Rechtsverwahrungen -

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeinde-  
versammlung am.

Namens der Gemeinde:  
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

.....  
Marco Rupp Andrea Burkhardt

Die Richtigkeit dieser Angaben  
bescheinigt: Ittigen, .....

Die Gemeindeschreiberin .....

Genehmigt durch das Amt für  
Gemeinden und Raumordnung Verbindliche Waldgrenze genehmigt durch  
das kantonale Amt für Wald (KAWA)

am ..... am .....